

# VsK **Vogelschutz-Komitee** e.V.

## Bird Protection Committee

Gesellschaft zur Förderung des Vogelschutzes, Natur-, Tier- und Lebensschutzes

Ehrenvorsitzende: Dr. Inge Jaffke

Präsident: Dr. Eberhard Schneider, Göttingen - Vizepräsidentin: Rosemarie Noeske, Dorsten

Sitz: Hamburg - Vereinsregister VR 14 888

**Zentralbüro: An der Mühle 23, 37075 Göttingen -Tel.: 05 51/2 09 93 29 Fax: 05 51/2 48 94**

*Anerkannter Naturschutzverband - Mitglied im Deutschen Naturschutzring, Zusammenarbeit mit Tier- und Vogelschutzorganisationen in Belgien, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Italien, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Philippinen, Polen, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, Zypern*



VsK Vogelschutz-Komitee e.V. An der Mühle 23 D-37075 Göttingen

An den  
Oberbürgermeister der Stadt München  
Herrn Christian Ude  
Marienplatz 8 - Direktorium

**80331 München**

Absender dieses Schreibens:  
**Dr. Eberhard Schneider**  
Diplom-Biologe

An der Mühle 23  
**D-37075 Göttingen**  
☎: 05 51/2 09 93 29  
☎: 05 51/2 48 94

Datum: 30.04.2008

Az.: 3.3.4 - Dr. S

vorab via Email: buero.ob@muenchen.de

## **Beabsichtigte Tötung von Graugänsen: Nymphenburger Park, Englischer Garten**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ude,

vor wenigen Tagen gaben uns Tierfreunde aus München Kenntnis von bestehenden Absichten, resp. einem sogar bereits bei der zuständigen Dienststelle der Stadt München schon vorliegenden Antrag der Bayerischen Schlösserverwaltung. Danach plane man, aus dem Bestand der im Nymphenburger Park sowie im Englischen Garten wild lebenden Graugänse Tiere während ihrer Mauser einzufangen und anschließend zu töten.

An sich hatten wir die Entscheidung der Dienststellen der Stadt München sehr positiv aufgenommen, dass die ja eine wertvolle Bereicherung und Belebung der beiden Parkanlagen darstellenden Wildvögel nicht mehr unter Verwendung von Schrotmunition mit Schusswaffen verfolgt werden dürfen. Der verwaltungsseitig dazu gewählten Alternative des Kugelschusses auf die Vögel stehen wir, nicht zuletzt wegen der erheblichen Gefahren für unbeteiligte Menschen und der Gefährdung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung, äußerst kritisch gegenüber. Insgesamt vermögen wir weder einen „vernünftigen“ Grund, wie ihn das Tierschutzgesetz fordert, noch sonst wie eine Rechtfertigung für die Tötung der Tiere oder ihre Beseitigung aus den öffentlichen Parkanlagen zu erkennen. Denn diese im öffentlichen Eigentum stehenden Parkanlagen sind originär das Eigentum der Bürgerinnen und Bürger. Welche somit auch eine Befugnis haben, sich zur Verwendung dieses Eigentums zu artikulieren. Dass zahlreiche Tierfreunde, insbesondere Vogelfreunde, die Anwesenheit der wilden Gänse im Nymphenburger Park und im Englischen Garten sehr begrüßen und wünschen und diese - und andere - Vögel auch in der Zukunft dort **erleben** möchten, wird wohl keiner längeren Ausführungen bedürfen.

Spenden sind steuerlich absetzbar – Finanzamt Göttingen, Steuernummer 20/206/13578

**Spendenkonto: Sparkasse Göttingen (BLZ 260 500 01) Konto Nr. 46 303 590**

e-mail-Anschrift: vogelschutz.komitee@t-online.de

Internet: <http://www.vogelschutz-komitee.de>

Die Empörung unter Münchens Vogel- und Tierfreunden ist deshalb gut nachvollziehbar und verständlich, wenn nun eine staatliche Verwaltung den Versuch unternimmt, aus irgendeinem, für uns unerfindlichen, Grund den Bestand der Graugänse zu dezimieren und Tiere zu töten.

Sehr gut nachvollziehbar ist aber auch die Empörung der Tierfreunde wegen der nun dazu in's Auge gefassten Methode: Nämlich die in der Gefiedermauser befindlichen Vögel einzufangen, um sie dann der Tötung zuzuführen. Wenn man diese Vögel während ihrer, allgemein ab Ende Mai einsetzenden, Jahresmauser einfangen will, heißt das nichts anderes, als dass man, in für uns kaum glaublicher Rohheit!, die zum Führen und zur Aufzucht der Jungtiere erforderlichen Elterntiere von den allein nicht überlebensfähigen Gösseln entfernt.

Es erübrigt sich, darauf noch weiter einzugehen. Denn das Wegfangen der für die Jungenaufzucht erforderlichen Elterntiere würde weder aus Tierschutzgründen noch jagdrechtlich zulässig sein. Die ja dem Jagdrecht unterliegenden Graugänse erfahren ausdrücklich auch deshalb die jagdrechtliche Schonzeit. Dies gilt auch für befriedete Bezirke, wie sie ja in beiden Parkanlagen jagdrechtlich bestehen und wo generell die Jagd ruht. Eine - mögliche - Ausnahmeregelung zum Ruhen der Jagdausübung muss sich aber in jedem Fall an den jagdgesetzlichen Vorgaben orientieren. In diesem Falle stehen die tierschutzrechtlichen Belange einer Ausnahme schwerwiegend entgegen. Die Entfernung der Elternvögel wäre auch als mit den „Grundsätzen der deutschen Weidgerechtigkeit“ - als unbestimmter Rechtsbegriff - nicht im Einklang stehend zu werten und damit unzulässig.

Nicht zuletzt muss auch festgestellt werden, dass derartige Maßnahmen einer Bestandesreduzierung, wie sie die Bayerische Schlösserverwaltung da für angebracht hält, jeder fachlichen Erkenntnis ermangeln. Sie sind der Ausdruck purer Unkenntnis und Fehleinschätzung. Denn in einem solchen Gelände wie dem der Parkanlagen, die ja für freilebende Vögel unbeschränkt zugänglich sind, werden jene dort immer wieder einfliegen. So wie ja auch die bisher dort an-sässigen Vögel mit dem Bestand des Umlandes kommunizieren, werden von außerhalb zuziehende wilde Gänse sich immer wieder neu einstellen.

Weshalb ein solcher Eingriff in den Tierbestand insgesamt als völlig unwirksam und verfehlt zu bezeichnen ist. Schließlich haben ja auch die bisherigen Gänse-Tötungen durch Abschuss nicht den Erfolg der tierfeindlichen Säuberung der Parkanlagen erbracht.

Wir möchten Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ude, dringend um Geltendmachung Ihrer Autorität ersuchen. Sorgen Sie bitte dafür, dass die Stadt München nicht wegen Billigung krankhafter Phantasien unbelehrbarer, notorischer Tierhasser auf eine Stufe barbarischer Unkultur und Unzivilisiertheit fällt. Bedenken Sie: Auch die Graugänse in den Parkanlagen Ihrer Stadt sind ein Bestandteil der Biologischen Vielfalt. - Diese Biodiversität zu erhalten, ist jedoch des erklärte aktuelle Ziel der zivilisierten Bevölkerung Europas. Die Tötung dieser freilebenden und niemandem etwas antuenden Vögel wird diesem Ziel aber nicht gerecht.

In der Hoffnung, keine Fehlbitte zu tun, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen  
- Dr. E. Schneider -

zugleich an  
Direktorium: Frau Gertraud Loesewitz;  
Bürgerberatung